



Magdeburg, den 04.12.2018
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 181. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 26. November 2018, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:50 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeisterin Sabrina Nußbeck, Stadt Dessau-Roßlau (für Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras)
Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlt entschuldigt:

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 180. Sitzung am 10.09.2018 in der Landesgeschäftsstelle
3. Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt
4. Einführung eines Bildungsmanagementsystems in Sachsen-Anhalt
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
6. Aufforderung zur Verhandlung eines Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX
7. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
8. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - LT-Drs. 7/3491 (KAG, Kurtaxe u.a.)
9. Kostenlose Schülerbeförderung
10. EU-Förderung nach 2020;
Erste Einschätzungen, Finanzrahmen, Entbürokratisierung, Regionalisierung
11. Referentenentwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)
12. Ideenwettbewerb des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Förderung der Nachwuchs- und Mitgliederwerbung für die ehrenamtlichen Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt
13. Verbandsangelegenheiten
 - 13.1 Personalien
 - 13.2 Verwendung der KWV-Überschüsse-Immobilieninvestitionen; Sachstand
 - 13.3 Vorbereitung der Verbandsveranstaltungen 2019
 - a) Klausurtagung 2019
 - b) Kreisvorstandskonferenzen 2019
14. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB);
Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Verkehr

15. Mitarbeit in den Ausschüssen des SGSA

15.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

15.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

16. Mitteilungen

17. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die ergänzte Tagesordnung und die ausgeteilten Tischvorlagen hin. Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 180. Sitzung am 10.09.2018 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Dr. Trümper führt aus, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der versandten Niederschrift über die 180. Sitzung des Präsidiums eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 180. Sitzung am 10.09.2018 in Magdeburg ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dr. Trümper teilt mit, dass das Gesetz am 23.11.2018 im Landtag beschlossen wurde. Herr Leindecker berichtet, dass aufgrund des seinerzeit vom Bundesverfassungsgericht gesprochenen Urteils hinsichtlich der Ausführungen zur kommunalen Selbstverwaltung die Landesverfassungsgerichte in den einzelnen Bundesländern zu dieser Thematik vorsichtiger urteilen.

Frau Becker bezieht sich auf den Vorbericht vom 15.11.2018 und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf selbst und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses des Landtages. Nach Kenntnisstand der Landesgeschäftsstelle sei die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses am 23.11.2018 angenommen worden. Sie weist auf die unterschiedlichen Inkrafttreten-Regelungen des Gesetzes hin. Die Regelungen zum 8-Stunden-Bildungsanspruch und die Regelungen zur stundengenauen Abrechnung der Inanspruchnahme von Einrichtungen treten erst zum 01.08.2019 in Kraft. Die Regelung, dass Eltern nur noch einen Kostenbeitrag für das älteste Nichtschulkind entrichten müssen, werde bereits zum 01.01.2019 geltendes Recht.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die Ermäßigungen für das älteste Nichtschulkind in den Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursache, der nicht bis zum 01.01.2019 realisierbar sei. Die gesamte EDV für die Kindertagesstättenverwaltung müsse dafür umgestellt werden.

Herr Dittmann berichtet, dass er am 26.11.2018 ein Gespräch zum Kinderförderungsgesetz mit den Staatssekretärinnen des Ministeriums geführt habe, indem er einen Zeitstrahl zur Umsetzung des Gesetzes am Beispiel der Stadt Zerbst übergeben habe. Die Stadt habe bereits in den Kindertageseinrichtungen über Aushänge die Eltern informiert, wie die zeitliche Abfolge, auch insbesondere bei der Umsetzung der geänderten Beitragsregelungen erfolgen werde. Das Sozialministerium teile die geäußerten Bedenken zur zeitlichen Umsetzung nicht. Bereits vor Beschluss des Gesetzes hätte eine Änderung der Satzungen in den Gemeinden erfolgen können. Er habe in dem Gespräch angeregt, dass das Ministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Elternbrief entwickle, um entstehende Diskussionen vor Ort vorzeitig zu umgehen.

Herr Dittmann führt weiter aus, dass er dem Ministerium vorgetragen habe, dass im ersten Quartal 2019 die Satzungen in den Gemeinden aufgrund der geänderten Rechtslage rechtswidrig seien. Er habe den Hinweis gegeben, dass die Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise zu informieren seien, damit diese Übergangsphase ohne Probleme gestaltet werden könne. Des Weiteren habe er angeregt, dass die Satzungen unverändert bis zum Beschluss des „Guten-Kita-Gesetzes“ bleiben sollten. Danach sei auch aufgrund der vom Bund geplanten Erhebung der Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern eine Satzungsänderung notwendig. Herr Dittmann informiert, dass das Sozialministerium mitgeteilt habe, dass die Bundesländer eine Öffnungsklausel im Bundesgesetz erhalten, wie mit Einkommensstaffelungen umgegangen werden müsse und dass diese nicht zwingend übernommen werden müsse. Daher sei es nicht erforderlich, die gemeindlichen Satzungen durch Beschluss des „Guten-Kita-Gesetzes“ zu ändern.

Frau Becker berichtet, dass der Bundesrat am 14.12.2018 über das Gesetz entscheiden werde. Inwieweit tatsächlich gemeindliche Belange die Elternbeitragsstaffelung abänderbar seien, bleibe abzuwarten.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob die Staffelung nach Stunden im Gesetz eine Soll- oder eine Muss-Regelung darstelle. Frau Becker antwortet auf die von Herrn Dr. Trümper gestellte Frage und berichtet, dass die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses des Landtages eine „Soll,-Regelung aufgenommen habe.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass die Satzungsänderungen auch vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen schwierig sein werden.

Herr von Holly fragt, wann die angezeigten Kostenblätter des Ministeriums vorliegen würden. Frau Becker antwortet, dass hierzu noch keine Information vorliege.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 17.10.2018 zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Einführung eines Bildungsmanagementsystems in Sachsen-Anhalt

Frau Becker führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist auf den ausführlichen Vorbericht hin. Sie stellt noch einmal heraus, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerte Kritik zum Eingriff in die kommunale Organisationshoheit der Schulträger zumindest im Gesetzentwurf dahingehend entschärft wurde, dass bestehende kommunale IT-Lösungen zumindest übergangsweise Raum gegeben werde. Das Ministerium für Bildung (MB) habe einen Projektbeirat Bildungsmanagement gegründet, in dem auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mitarbeite. Eine erste Beiratssitzung habe am 23.10.2018 stattgefunden. Der Beirat solle zweimal jährlich tagen. Zudem sollen weitere Expertenarbeitsgruppen auch unter Einbeziehung kommunaler Experten gebildet werden.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass die Arbeit der Projektbeiräte eine hohe Zeitintensität nach sich ziehen werde. Frau Becker bittet das Präsidium zu prüfen, ob Vertreter der Gemeinden in den Unterarbeitsgruppen mitarbeiten würden.

Herr Loeffke fragt, inwieweit das Land die Gemeinden verpflichten könne, dass die Schulen an den Bildungsmanagementprogramm teilnehmen. Herr Leindecker sagt, dass das Land sicherlich eine Stichtagslösung anstrebe. Herr Loeffke berichtet, dass die Zeugnisformulare aufgrund der datenschutzrechtlichen Regelungen nunmehr nicht mehr auf dem privaten Rechner der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen erstellt werden dürfen. Dies müsste in den Schulen mit einem speziellen Stick erfolgen, welcher 86,00 € koste und von der Stadt als Schulträger zu tragen sei.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 5 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Becker bezieht sich auf den Vorbericht und stellt die Regelung zur Änderung des Krankenhausgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes dar. Sie geht auf die Ziele der qualitätsbasierenden Krankenhausplanung und die Aufsichtspflichten bei der Änderung des Krankenhausgesetzes sowie auf die Verordnungsermächtigungen und die rechtlichen Grundlagen zur Einführung eines digitalen Kommunikationssystems im Rettungsdienstgesetz ein. Die Landesregierung habe leider die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, für die ärztlichen Leiter

des Rettungsdienstes eine Ermächtigungsgrundlage aufzunehmen, um die Standard-Arbeitsanweisung für Notfallsanitäter in den Rettungsdienstbereichen rechtssicher gestalten zu können, abgelehnt.

Herr Leindecker sagt, dass die Privatisierung der Krankenhäuser die Situation der Notfallmedizin vor Ort verschlechtert habe, weil diese teilweise gegenüber Leitstellen Notfälle ablehnen.

Herr Mänicke gibt zu bedenken, dass die Kapazitätsgrenzen im Rettungsdienst und auch bei den aufnehmenden Krankenhäusern der Grund der Ablehnung seien. Dies entstehe, weil die Facharztsituation vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum, schwierig sei und oftmals die Patienten deshalb die Notaufnahmen der Kliniken nutzen.

Herr Dittmann sagt, dass die Qualitätssicherungsregelungen zu einem Rückbau der Notfallstationen führen werde. Die Investitionsleistungen der Krankenhäuser zur Erfüllung dieser Qualitätsstandards seien oftmals so hoch, dass dies zur Unwirtschaftlichkeit der Häuser führen werde.

Herr von Holly berichtet, dass die Krankenhäuser die Notaufnahmen teilweise ablehnen, weil vor Ort keine Notärzte vorhanden seien.

Herr Leindecker sagt, dass diese Entwicklung nicht hinnehmbar sei und es künftig von allen Beteiligten, auch mit den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft, Gespräche geführt werden müssen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zum Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.09.2018 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Aufforderung zur Verhandlung eines Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX

Frau Becker erläutert auf der Grundlage des Vorberichtes, dass eine Vielzahl von Gemeinden integrative Kindertageseinrichtungen oder Plätze in Tageseinrichtung mit integrativer Betreuung vorhalten. Das Land habe die Aussage getroffen, dass 43 Gemeinden Einrichtungen oder integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen vorhalten. Die Landesgeschäftsstelle habe die Mitgliedschaft zu diesem Thema befragt und nach Auswertung der Umfrage müsse festgestellt werden, dass 13 Gemeinden tatsächlich integrative Einrichtungen und 7 Gemeinden integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen vorhalten. Der Zeit- und Personalaufwand sei bei Rahmen-Vertragsverhandlungen oftmals sehr hoch und könne von der Landesgeschäftsstelle nicht geleistet werden. Eine Möglichkeit wäre, ein Mandat an die Liga der Freien Wohlfahrtspflege zu übergeben und diese als Träger in Bündelfunktion verhandeln zu lassen oder aber eine eigene Arbeitsgemeinschaft zu organisieren, die die Verhandlungen für den SGSA führen.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Frau Becker und betont, dass Rahmenvertragsvereinbarungen in den verschiedenen Gebieten zunehmend steigen. Die Liga habe teilweise spezielle Anwälte für diese Thematik, wodurch ein fundierteres Wissen und ein höherer Zeitfaktor zur Verfügung stünden.

Herr Loeffke fragt, ob es eine Legaldefinition für eine integrative Kindertageseinrichtung gebe. Frau Becker sagt, dass die Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB IX und SGB XI für Kinder erhalten, diese Definition erfüllen. Herr Loeffke regt an, zu prüfen, inwieweit eine Fachkanzlei den SGSA bei Rahmenvertragsverhandlungen vertreten könne.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass seines Erachtens die Freien Träger in diesen Verhandlungen ein gutes Ergebnis erzielen werden, mit dem auch die gemeindlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in der Praxis arbeiten könnten. Eine anwaltliche Betreuung solcher Verhandlungen sei zudem extrem zeitaufwendig und damit sehr teuer.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium spricht sich gegen eine Vertretung durch die Landesgeschäftsstelle in den Rahmenvertragsverhandlungen nach § 131 Abs. 1 SGB IX aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Herr Leindecker berichtet, die bei der SPD-Landtagsfraktion stattgefundene Anhörung zum Thema Abschaffung der Straßenausbaubeiträge habe gezeigt, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Sachsen-Anhalt das System der Straßenausbaubeiträge erhalten wollen. Dies wurde im Landtag den Landtagsabgeordneten mitgeteilt. Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werde zu Begehrlichkeiten bei den Bürgerinnen und Bürger führen, die ihrerseits einen raschen Ausbau ihrer Straßen fordern werden. Eine sogenannte „Kann-Regelung“ dürfe auf keinen Fall gesetzlich geregelt werden und bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge müsse eine Erstattung der Einnahmeverluste der Gemeinden durch das Land erfolgen.

Herr Dittmann sagt, die Fraktionen im Stadtrat von Zerbst haben eine Willensbekundung abgegeben, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausspreche und der Bürgermeister solle im Präsidium des SGSA dieses Votum einbringen und einen dortigen Mehrheitsbeschluss herbeiführen.

Herr Schulz berichtet von einer gleichen Verfahrensweise aus der Stadt Osterburg. Der Stadtrat habe nicht nur eine Willensbekundung, sondern bereits einen Beschluss gefasst. Es wurde der Hinweis auf die Einflussnahme auf das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ebenfalls getroffen. Herr Schulz trägt den Beschluss mit und sagt, dass der Antrag in der Stadtratsfraktion von der CDU eingebracht wurde. Im Kreisverband Stendal bestünden unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema.

Herr Klebe warnt vor der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und sieht zudem eine Ungleichbehandlung zu der Erhebung von Erschließungsbeiträgen, welche nach Bundesrecht erfolge. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort können diese Unterschiede nicht nachvollziehen.

Herr Mänicke, Frau Klecar, Herr von Holly und Herr Präsident Dr. Trümper unterstützen die Meinung von Herrn Klebe. Herr von Holly regt an, dass das Land eine Investitionspauschale auflegen solle, mit der der Straßenausbau vorangebracht werden könne.

Herr Präsident Dr. Trümper befürchtet, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine steigende Ausgabenlast bei den Gemeinden nach sich ziehen werde. Seines Erachtens sei dies ein falsches Zeichen an die Bürgerschaft.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

a) Das Präsidium des SGSA bekräftigt seine in der 177. Präsidiumssitzung vertretene Auffassung, dass:

- 1. die Beitragserhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge erhalten bleiben soll und**
- 2. eine Kann-Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen strikt abgelehnt wird.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit zwei Gegenstimmen

b) Das Präsidium erwartet im Falle der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge von der Landespolitik

- 1. eine vollständige Erstattungsregelung für die den Städten und Gemeinden entgehenden Straßenausbaubeiträge bei zum Stichtag bereits abgerechneten, begonnenen oder in die Haushaltsplanung aufgenommenen Straßenbaumaßnahmen sowie**
- 2. eine Regelung für eine dauerhafte, von der Entwicklung der Einnahmesituation des Landes abgekoppelte, angemessene Finanzausstattung für zukünftige Straßenbaumaßnahmen, die einer dynamischen Überprüfung und Anpassung unterliegt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – LT-Drs. 7/3491 (KAG, Kurtaxe u.a.)

Herr Leindecker weist auf den Vorbericht und geht auf die Rechtsprechung des OVG LSA ein. Das Gericht gehe davon aus, dass aufgrund der Beitragserhebungspflicht in § 6 Abs. 1 KAG LSA grundsätzlich alle Investitionsausgaben über Beiträge zu finanzieren seien und den Aufgabenträger maximal ein Sicherheitsabstand in Höhe von 20 % zugebilligt werde. Deshalb erscheine es sinnvoll, die bestehende Beitragserhebungspflicht in den Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen zu lockern.

Des Weiteren sei die Entwicklung der Kurtaxe in einem grundsätzlich durch alle Gemeinden erhebenden Gästebeitrag/Entwicklung der betrieblichen Tourismusabgabe in einen Tourismus-Beitrag zum Beispiel für die kostenlose Nutzung von ÖPNV-Leistungen zu begrüßen. Er erläutert die Ergänzungen, um eine verursachergerechte Finanzierungslösung für die Straßenoberflächenentwässerung zu erreichen. Dabei stellt er heraus, dass der notwendige Änderungsbedarf für einen entsprechenden Gesetzentwurf in der Landesregierung nicht geweckt werden konnte und eine Gesetzesinitiative fehlgeschlagen sei.

Herr Loeffke sagt, dass die Stadt Ilsenburg bisher Kurtaxe erhoben habe und fragt, ob nunmehr eine Satzungsänderung notwendig sei. Herr Liebenehm antwortet, dass die Abgabe nunmehr Tourismusabgabe heiße und als Begriff in der Satzung aufgenommen und somit eine Änderung notwendig sei.

Herr Mänicke fragt, ob es möglich sei, eine Tourismusabgabe für Unternehmen zu erheben, die vom Tourismus profitieren. Herr Liebenehm antwortet, dass dies nunmehr möglich sei und jeder der vom Tourismus profitiere, zu einer solchen Abgabe herangezogen werden kann. Engere Kriterien, was unter Profitierung vom Tourismus zu verstehen sei, gebe es nicht.

Herr Schulz fragt, ob der Tourismusbeitrag für das gesamte Gemeindegebiet erhoben werden müsse oder nur für Teile, die davon ausschließlich profitieren.

Herr Liebenehm sagt, die Tourismusabgabe könne auf bestimmte Einrichtungen und auch auf Teile der Einheitsgemeinde abgestellt werden.

Herr Klebe berichtet, dass die Stadt Arendsee in einem mehrstufigen Verfahren, das sehr verwaltungsaufwändig und kostenintensiv war, den Titel: „Staatlich anerkannter Luftkurort“ für den südlichen Bereich des Arendsees erworben habe. Es sei danach eine Kalkulation für die Kurtaxe durchgeführt worden. Dies scheine mit den neuen Regelungen nicht mehr notwendig. Er fragt, welche Kriterien für die Erhebung der Tourismusabgabe nunmehr zu Grunde gelegt werde. Herr Liebenehm sagt, eine Tourismusabgabe müsse keine speziellen Kriterien erfüllen. Die Stadt könne sie kalkulieren und erheben in eigenem Ermessen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA bittet die Landesgeschäftsstelle in der Anhörung zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- 1. im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen eine „Kann-Regelung“ für die Erhebung von Beiträgen zu befürworten,***
- 2. im Bereich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Meinungsbildung zu TOP 7 entsprechend zu berücksichtigen,***
- 3. den Änderungsvorschlägen im Bereich der Tourismusabgaben zuzustimmen sowie***
- 4. die Ergänzung um eine verursachergerechte Finanzierungslösung für die Straßenoberflächenentwässerung vorzuschlagen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Kostenlose Schülerbeförderung

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass der Stadtrat der Stadt Magdeburg eine Initiative, wie in anderen Stadt- und Kreistagen in Sachsen-Anhalt auch, initiiert habe, zur kostenlosen Schülerbeförderung im Gemeindegebiet. Grundlage sei hierfür die Aussage, dass der Schülerverkehr in der Hansestadt Rostock und in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei sei. Herr Präsident Dr. Trümper hat mit dem Oberbürgermeister der Stadt Rostock gesprochen und dieser sagte ihm, dass die in Aussicht gestellte Beteiligung des Landes bisher nicht eingelöst sei.

Herr Dittmann informiert, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ebenfalls Diskussionen zur kostenlosen Schülerbeförderung stattgefunden habe. Eine kostenlose Schülerbeförderung werde eine Erhöhung der Kreisumlage nach sich ziehen und somit eine indirekte Finanzierung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Folge haben.

Herr Skrypek führt aus, dass es im Landkreis Mansfeld Südharz ein ganzjähriges Schülerticket, was auch an den Wochenenden, nach Schulschluss und in den Ferien nutzbar sei, gebe. Dem Landkreis würden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro/Jahr entstehen. Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass eine Kalkulation für die Kreisfreien Städten schwieriger sei.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 10 - EU-Förderung nach 2020; Erste Einschätzungen, Finanzrahmen, Entbürokratisierung, Regionalisierung

Herr Leindecker weist auf die Diskussionen im Rahmen der Klausurtagung in Brüssel mit den EU-Abgeordneten und den Vertretern der Bundesverbände hin.

Die LEADER-Arbeitsgruppen vor Ort müssen eine sehr aufwendige Arbeit leisten und es solle angestrebt werden, mehr zu Pauschalierungen und zu dem Regionalisierungsgedanken für die verschiedenen Programme überzugehen. Damit könnte die hohe Anzahl von Kleinstprogrammen verringert werden.

Herr Schulz sagt, dass die Verwaltungen in den kleineren und mittleren Städten eine Antragsstellung nicht mehr realisieren können, weil das Fachpersonal fehle. Deswegen begrüße er eine Initiative, dass Programme zusammengefasst und der Regionalisierungsgedanke gestärkt werde.

Herr Klebe sagt, dass seines Erachtens nicht die Mindeststandards der Europäischen Union ausschließlich Verursacher der umfänglichen Antragstellung sei, sondern die Vorgaben, die das Land Sachsen-Anhalt und hierbei insbesondere das Landesverwaltungsamt zusätzlich fordere. Wenn eine Antragstellung und eine Fördermittelbescheidung sich nur an die Mindeststandards der EU richten würde, könnte den Antragstellern schon geholfen sein.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium hält es grundsätzlich für erstrebenswert, die Vielzahl „kleiner“ Förderprogramme mit Anteilsfinanzierung durch Fördermittel der EU zu pauschalen regionalen Budgets zusammenzufassen. Voraussetzung für diese Bündelung auf der Ebene der Landkreise ist allerdings, dass die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden auf Augenhöhe an der Verteilung dieser Budgets beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Referentenentwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht vom 15.11.2018. Im Tenor des Gesetzes gehe es darum, dass eine Teilnahme an BOS-Digitalfunk zu einem konnexitätsgerechten Mehrbelastungsausgleich durch das Land führen müsse. Zurzeit sei ein entsprechender Wille beim Land nicht erkennbar.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Gegen den Referentenentwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt bestehen erhebliche Bedenken. In jedem Fall bedarf es ergänzender Regelungen über die Verpflichtung zur Teilnahme am BOS-Digitalfunk und zum konnexitätsgerechten Mehrbelastungsausgleich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Ideenwettbewerb des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Förderung der Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die ehrenamtlichen Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker führt aus, dass eine Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2017 und 2018 durch das Land stattgefunden habe. Der SGSA habe angeboten, sich an der Finanzierung der Kampagne für das Jahr 2017 mit einem Anerkennungsbeitrag von 2.000 € zu beteiligen. Das Land Sachsen-Anhalt habe seinerzeit verschiedene Initiativen in die nähere Auswahl gezogen. Ein Anerkennungsbeitrag des SGSA für die Landeskampagne wurde in 2017 und 2018 nicht gewählt. Deshalb sei in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Innenministerium die Idee geboren worden, einen Ehrenpreis zur Förderung der identitätsstiftenden Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft auszuloben.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt lobt erstmalig im Jahr 2019 einen Ehrenpreis zur Förderung der identitätsstiftenden Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt für die örtliche Gemeinschaft aus. Der Ehrenpreis ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Verbandsangelegenheiten

13.1 Personalien

13.1.1 Besetzung der ausgeschriebenen Referentenstelle im Referat 4

Herr Leindecker und Herr Liebenehm informieren das Präsidium entsprechend dem als Tischvorlage ausgeteilten Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Auf Vorschlag des Landesgeschäftsführers wird als Referentin für das Referat 4 (Bauen, Umwelt, Verkehr, Kommunalwirtschaft, ländlicher Raum) Frau Anika Grimm, Barleben, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.***
- 2. Es wird ein Arbeitsvertrag auf der Grundlage des TVöD nach der Entgeltgruppe 13 abgeschlossen. Nach Ablauf der Probezeit ist zu prüfen, ob das Arbeitsverhältnis mit einem Anstellungsvertrag unter entsprechender Anwendung des Landes-Beamtenrechtes (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Probe) fortgesetzt wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13.1.2 Kündigungsschutzklage von Frau Stefanie Brüning; Abschluss eines Vergleiches

Herr Leindecker weist auf die Ausführungen im Vorbericht hin.

Herr Leindecker erläutert den Verlauf der Güteverhandlung am 8.11.2018 und nennt die erzielten Ergebnisse.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.1.3 Referentin Elke Thurmman; Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht vom 15.11.2018 und erläutert dem Präsidium die einzelnen Punkte. Er betont zudem, dass auch auf Hinweis des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA, Herrn Bürgermeister Zimmermann, Magdeburg, in den kommenden Jahren das Personal der Landesgeschäftsstelle ein Aufwuchs und Beförderungen für die Mitarbeiter notwendig seien, um dem Personal in der Geschäftsstelle eine Perspektive zu geben. Als Beispiel nannte er Herrn Finanzreferenten Langhoff, bei dem eine Beförderung zum 01.01.2020 angestrebt werde.

Das Präsidium fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

Frau Referentin Elke Thurmman wird mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA eingestuft. Ein entsprechender Änderungsvertrag zum Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13.1.4 Einstellung von Frau Berenice Rudorf als Sachbearbeiterin/Schreibkraft

Herr Leindecker berichtet, dass für die bisherige Redaktionsarbeit KNSA, Frau Ritter, in den Ruhestand getreten sei und zum 01.11.2018 als Sachbearbeiterin/Schreibkraft (Redaktion KNSA) Frau Berenice Rudorf eingestellt wurde.

13.2 Verwendung der KWV-Überschüsse-Immobilieninvestitionen; Sachstand

Herr Leindecker führt aus, dass als Tischvorlage ein umfänglicher Vorbericht zur Immobilieninvestition, welche aus der Verwendung der KWV-Überschüsse finanziert werden soll, ausgeteilt wurde. Insbesondere geht er auf das vom 01.11.2018 basierende Schreiben der Aengevelt-Immobilien GmbH & Co. KG Magdeburg ein. Als schnellstmögliche Realisierung würde das Objekt in der Humboldtstraße mit einem Kaufpreis von ca. 2,3 Mio. € und mit einer m²-Nutzfläche im Haus von 1.250 m² zur Verfügung stehen.

Die Landesgeschäftsstelle könnte zum 01.01.2020 umziehen und die Sternstraße 3, die bisherige Landesgeschäftsstelle, könnte mit einem Mietpreis für Gewerbe von ca. 7,50 bis 8,00 Euro je Quadratmeter kalt vermietet werden. Die zu vermietende Fläche würde sich auf 700-750 m² belaufen. Dem Eigentümer des Grundstückes Sternstraße 2, dem Nachbargrundstück, welches bebaut werden könnte, wurde ein Kaufangebot mit Bindung bis zum 31.12.2018 in Höhe von 800.000 € angeboten. Eine Reaktion hierzu fehle.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass das Gebäude in der Humboldtstraße in einem sehr guten baulichen Zustand und einer guten Lage sei. Es sei das ehemalige Gebäude der Handwerkskammer Magdeburg. Eine Besichtigung des Gebäudes soll in den nächsten Tagen stattfinden.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.3 Vorbereitung der Verbandsveranstaltungen 2019

a) Klausurtagung 2019

Herr Leindecker verweist auf die Ausführungen im Vorbericht.
Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Kreisvorstandskonferenzen 2019

Die 58. Kreisvorstandskonferenz am 17.06.2019 findet in Wettin, Ortsteil Löbejün, statt.

Die 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 findet in Möckern statt.

Zu TOP 14 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB); Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Verkehr

Das Präsidium beschließt ohne Diskussion:

Das Präsidium beschließt, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

- 1. als Mitglied Herrn Bürgermeister Axel Clauß,
Stadt Coswig (Anhalt), sowie***
 - 2. als stellvertretendes Mitglied Herrn Bürgermeister Andy Haugk,
Stadt Hohenmölsen,***
- zu benennen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 15 - Mitarbeit in den Ausschüssen des SGSA

15.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Das Präsidium beschließt ohne Diskussion:

Das Präsidium beruft

Herrn Fachdienstleiter Udo Michael, Stadt Sangerhausen, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Das Präsidium beschließt ohne Diskussion:

Das Präsidium beruft Herrn Ivo Walther, Amtsleiter Stadtentwicklungsamt der Stadt Merseburg, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 16 - Mitteilungen

16.1 Landesrechtliche Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes; Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde durch neun Landkreise

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht.
Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

16.2 AG Abschreibungen

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Herr Loeffke sagt, dass er auf dem CDU-Parteitag mit einigen Bürgermeistern gemeinsam den Antrag gestellt habe, einen erneuten Haushaltserleichterungserlass in Sachsen-Anhalt zu verabschieden. Diesem Antrag sei der CDU-Landesparteitag nicht gefolgt.

Herr von Holly meint, dass der Haushaltserleichterungserlass den Gemeinden nicht helfe. Bis zum Jahr 2023/24 müssen die Lücken von den einzelnen Gemeinden hierzu geschlossen sein.

16.3 Urteil VG Magdeburg vom 11.09.2018

Herr Leindecker berichtet, dass die Ausführungen im Vorbericht zunächst ein erster Informationsstand zum Urteil seien. In der 182. Präsidiumssitzung im Januar 2019 werde ein ausführlicher Bericht von der Landesgeschäftsstelle gegeben und um Diskussion gebeten.

Herr Stöhr informiert zu der Klage zur Kreisumlage der Stadt Hecklingen. Das Berufungsverfahren laufe, die Klagen der anderen Gemeinden aus dem Salzlandkreis ruhen bis zu einer endgültigen Entscheidung. Damit sei aber nur die Kreisumlage aus dem Jahr 2017 entschieden. Für das Jahr 2018 habe der Landkreis wiederum einen fehlerhaften Bescheid zur Kreisumlage versandt. Dies müsse im Nachgang gesondert betrachtet werden.

Herr Leindecker erläutert, dass der Ausfall einer Gemeinde bei der Zahlung der Kreisumlage dazu führe, dass der prozentuale Anteil in den kommenden Haushaltsjahren der verbleibenden Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage für diese nach sich ziehen. Es müsse festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Gemeinden die Kreisumlage-Beiträge nicht mehr erwirtschaften.

ten können. Des Weiteren spricht er die Problematik an, dass er Bestrebungen sehe, die Bürgermeister, welche Kreistagsmitglieder seien, bei den Beschlüssen zur Kreisumlage als befangen zu erklären.

Herr Dittmann führt aus, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Mitglied des Kreistages seien. Dies begrüße der Landrat außerordentlich, weil damit alle Bürgermeister rechtzeitig und umfänglich in die Diskussion im Kreistag einbezogen seien.

Herr Liebenehm sagt, dass die von Herrn Leindecker dargestellte Befangenheitsregelung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Kreistagen strittig seien. Unmittelbare Vor- und Nachteile, welche zu einer Befangenheitsregelung führen würden, würden im Detail eine personenbezogene Vorteilsnahme bedeuten. Einige Landkreise gehen davon aus, dass Kreistage gleichgestellt werden müssten mit den Positionen in Aufsichtsräten im engeren Sinne. Die ursprüngliche Kommentierung der Gemeindeordnung von Klang gebe dies nicht her. Bis zu einer endgültigen Gerichtsentscheidung werde der Sachverhalt sicherlich schwer zu beurteilen sein.

Herr Stöhr fragt, ob die Bestrebungen der einzelnen Kreistage zur Befangenheitsregelung vom Landkreistag ausgehen.

Herr Leindecker sagt, ihm sei dies nicht bekannt. Bisher gebe es Klagen gegen die Kreisumlage im Salzlandkreis und im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Herr von Holly betont, dass im Landkreis Jerichower Land die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit den anderen Kreistagsabgeordneten sich zur Höhe der Kreisumlage geeinigt haben, was zu einer Absenkung von 3 % geführt habe.

Zu TOP 17 - Anfragen und Anregungen

Anfragen wurden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin